

A photograph of a classical building facade with a large dome and a prominent statue of Justice holding scales. The scene is overlaid with a large, stylized blue and white graphic element on the left side.

Digitalisierung und Zivilprozess

Virtuelle Verhandlungen - Protokollierung



- Ausgangspunkt:
 - Es bedarf trotz § 128a ZPO einer “Gerichtsstelle”.
 - Verhandlung und Verkündung müssen öffentlich sein.
- Änderungsbedarf:
 - Erfordernis eines Sitzungssaals erschwert Terminierung,
 - Verfahrensbeschleunigung leicht möglich,
 - „Social Distancing“ während der Pandemie.



- Dem Gericht ist es zu ermöglichen, die Verhandlung von einem beliebigen Ort zu leiten.
- Im Kollegialgericht sollen sich Richter von unterschiedlichen Orten zuschalten lassen können.
- Prozessbeteiligte sind säumig, wenn sie sich nicht zuschalten.
- Wahrung der Öffentlichkeit durch spezielle Übertragungsräume.

- Anwendungsbereich:
 - mündliche Verhandlungen (einschließl. Güteverhandlungen)
 - Beschleunigtes Online-Verfahren
 - Strukturierungstermine



- Vorschlag der Arbeitsgruppe
 - Grundform als schriftliches Protokoll erhalten
 - aber: Vernehmungen als Wortprotokoll
- Herstellung des Protokolls automatisiert aus vorläufigen Aufzeichnungen:
 - Ton
 - Video



- Einsichtsrechte der Parteivertreter in die vorläufigen Aufzeichnungen
- Protokollberichtigung
 - durch Parteivertreter,
 - beschränkt sich auf Übertragungsfehler.



- Zweistufige Umsetzung des Vorschlags:
 - Ermöglichung der Videoaufzeichnung als vorläufige Aufzeichnung,
 - ab 2026 wird Wortprotokoll verpflichtend.



Justiz ist für die
Menschen da.

»»» Recht »»» Sicherheit »»» Vertrauen »»»